

Sehr geehrte Damen und Herren,

It. Kommunalprüfungsgesetz § 3 (3) hat die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung dem Kreistag zu berichten. Dieser Bericht wird öffentlich ausgelegt.

Entsprechend den Erläuterungen zum Kommunalprüfungsgesetz (herausgegeben vom Ministerium für Inneres Bau und Digitalisierung M-V Stand 09/2023) soll dieser Bericht auch Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- a ) Zeit, Art und Umfang der Prüfung
- b ) Stellungnahme des Landrates und dessen Bewertung
- c ) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes
- d ) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt
- e ) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter
- f ) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschusses.

zu a ) Zeit, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 10.01.2023, 20.06.2023, 19.09.23 und am 14.11.23 getagt und folgende Themen behandelt

- Jahresabschluss 2021 des Landkreises NWM
- Jahresabschluss 2022 des Landkreises NWM
- Prüfung der Fraktionszuwendungen 2022.

In seinen Sitzungen vom 10.01.2023, 20.06.2023, 19.09.2023 sowie am 14.11.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfvermerke zur örtlichen Prüfung mit der Stellungnahme des Landrates und der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes hierzu.

zu b ) Stellungnahme des Landrates

Der Landrat hat zum Entwurf des Berichtes zur örtlichen Prüfung am 27.10.2023 Stellung genommen. Der Landrat hat eine geänderte Fassung des Jahresabschlusses am 27.10.2023 vorgelegt.

zu c ) Verwertung der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

zu d ) Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt arbeiten sehr gut zusammen. Prüfungsfeststellungen werden sachlich diskutiert.

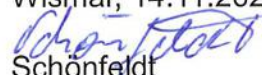
zu e ) Umfang der Einbeziehung sachverständiger Dritter

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keinen sachverständigen Dritten in Anspruch nehmen müssen. Fachliche Unterstützung wurde vom Rechnungsprüfungsamt und dem FDL 20/21 Finanzen gewährt.

zu f ) Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsfeststellungen werden in der Verwaltung ausgewertet und an der wird Mängelbeseitigung gearbeitet.

Wismar, 14.11.2023



Schönfeldt

Rechnungsprüfungsausschuss